



22. Juni 2022

Bekanntmachung

Anträge an den Landesverbandsausschuss, 19. Juni 2022: Ergebnisse

Antrag Nr. 1: Wettspielordnung - Regelung der SBE nach WO C 2.4 (Seite 33)/ Antragsteller:
Hauptausschuss Wettkampfsport

2 Vorschriften zur uneingeschränkten Teilnahme am Erwachsenenspielbetrieb

2.4 Eine Spielberechtigung für den Erwachsenenspielbetrieb bleibt grundsätzlich bis zum Ausscheiden aus der Altersgruppe Nachwuchs bestehen; sie darf vom Verein gelöscht und im Einzelfall von der zuständigen Instanz widerrufen werden.

AB TTBW:

Für den Bereich von TTBW gelten nach WO E 3 ergänzende Regelungen:

Voraussetzungen zum Erlangen einer Spielberechtigung für den Erwachsenen-Mannschaftsspielbetrieb (SBEM), Erwachsenen-Individualspielbetrieb (SBEI) des Spielers sind:

- die Jugendlichen müssen einem der letzten **drei vier** Jugendjahre angehören,
- Jugendliche, welche dem **viert fünft**letzten Jugendjahr und jünger angehören, müssen das TOP16 Jugend 15 oder TTBW EM Jugend 15 oder TTBW JG RLT Jugend 14/15 erreicht haben, **ab dem Datum an dem das Turnier stattfindet,**

...

→ **Antrag einstimmig angenommen – gültig ab 1.07.2022**

Antrag Nr. 2: Wettspielordnung - Regelung der SBE nach WO C 3.1 (Seite 35)/

Antragsteller: Hauptausschuss Wettkampfsport

3 Vorschriften zur eingeschränkten Teilnahme am Erwachsenenspielbetrieb

3.1 Die Mitgliedsverbände dürfen für weiterführende Veranstaltungen für Vereinsmannschaften gemäß WO A 11.2 in den unteren Spielklassen gemäß WO A 1.2 eine eingeschränkte Teilnahme von Spielern einzelner Altersklassen der Altersgruppe Nachwuchs als Jugend-Ergänzungsspieler (JES) zulassen. Näheres siehe WO H 1.4.2 und I 4.1.

AB TTBW:

Unter bestimmten Bedingungen können Spieler der Altersgruppe Nachwuchs als Jugend-Ergänzungsspieler (JES) zugelassen werden.

Voraussetzungen als Jugendergänzungsspieler (JES) des Spielers sind:

- alle Jugendlichen der letzten **drei vier** Jugendjahre,
- Jugendliche, welche dem **viert fünft**letzten Jugendjahr und jünger angehören, müssen -- ---

→ **Antrag einstimmig angenommen – gültig ab 1.07.2022**

Antrag Nr. 3: Wettspielordnung - Regelung Turniergenehmigungen WO D.1 (Seite 36)/

Antragsteller: Hauptausschuss Wettkampfsport

1 Turniergenehmigungen/Allgemeines

AB TTBW:

Einzel- und Mannschaftsturniere nach A 11 sind genehmigungspflichtig.

Terminwünsche hierfür sind bei der Geschäftsstelle einzureichen. Die Turniere werden nach Möglichkeit in den Terminplan **in den Turnierkalender** von TTBW aufgenommen.

Anträge auf Turniergenehmigungen für die folgende Spielzeit sind deshalb für Turniere zwischen dem 01.07. und 31.12. bis zum 30.03. und für die Zeit zwischen dem 01.01.

bis 30.06. bis zum 30.09. über click-TT zu stellen, ~~spätestens jedoch 8 Wochen vor dem~~ Turnierbeginn. **Turniere nach WO A 11.1 und A 11.2 müssen spätestens 6 Wochen vor Turnierbeginn in click-TT beantragt werden.**

→ Antrag einstimmig angenommen – gültig ab 1.07.2022

Antrag Nr. 4: Wettspielordnung - Regelung der Spielklassen nach WO F 1 (Seite 57)/
Antragsteller: Hauptausschuss Wettkampfsport

1 Grundlagen

...

AB TTBW:

Ab der Saison 2021/22:

Für Mannschaften von TTBW bestehen unterhalb der Oberliga Baden-Württemberg folgende Spielklassen:

Erwachsene	Jugend 18 19	Jugend 15 (und jünger)	Verwaltung
------------	---------------------	------------------------	------------

...

Die untersten Gliederungen (Bezirke) können Nachwuchs-Spielklassen ohne Altersunterteilung in Jugend 18 **19** und Jugend 15 bilden oder die Nachwuchs-Spielklassen nach anderen, gemäß WO A 8 zulässigen Altersklassen unterteilen.

→ Antrag einstimmig angenommen – gültig ab 1.07.2022

Antrag Nr. 5 (modifiziert): Wettspielordnung - Regelung Zusammensetzung der Spielklassen nach WO F 3.4.1 (Seite 63)/Antragsteller: Hauptausschuss Wettkampfsport

3.4.1 Allgemeine Regelungen

AB TTBW:

...

Die Spielgruppen der Jugend 18 **19** Verbandsoberliga (1 Spielgruppe) und Landesliga (max. 5 Spielgruppen) werden nach einer Erstinitialisierung zur Saison 2021/22 in den nachfolgenden Spielzeiten durch die allgemeinen Regelungen bzgl. der Zusammensetzung der Spielklassen und Gruppen nach WO F 3.4.1 erstellt.

...

Verbandsoberliga:

Jungen 18 **19** - Sollstärke 32 Mannschaften (Vierer-Gruppen Austragungs-System)

Mädchen 18 **19** - Sollstärke 16 Mannschaften (Vierer-Gruppen Austragungs-System)

...

Landesliga:

Jungen 18 **19** bei Sollstärke 10 in bis zu 5 Spielgruppen

Mädchen 18 **19** bei Sollstärke 9 in bis zu 5 Spielgruppen

→ Antrag einstimmig angenommen – gültig ab 1.07.2022

Antrag Nr. 6: Wettspielordnung - Regelung gültige Mannschaftsmeldung WO H 2.1 (Seite 79)/
Antragsteller: Hauptausschuss Wettkampfsport

...

AB TTBW:

....

Für jeden Mannschaftskampf ist die zu Beginn des Mannschaftskampfes gültige Mannschaftsmeldung verbindlich. ~~Abweichend hiervon ist für Nachholspiele der Vorrunde (Wiederholungsspiele aufgrund einer Protestentscheidung bzw. nach Spielausfall aufgrund höherer Gewalt), die nach dem 01.01. der Spielzeit ausgetragen werden, die letzte gültige Mannschaftsmeldung der Vorrunde verbindlich. ...~~

→ Antrag einstimmig angenommen – gültig ab 1.07.2022

Antrag Nr. 7: Wettspielordnung – A 14 Spielgemeinschaften (Seite 18)/ Antragsteller: TTC Leinzell

Möglichkeit der Spielgemeinschaft mit bis zu 3 Vereinen bei den Mädchen U18, bis (zumindest) zur Bezirksebene.

→ **Antrag mehrheitlich abgelehnt (3 JA, Rest NEIN)**

Antrag Nr. 8: Beitrags- und Gebührenordnung – Regelung Mannschaftsbeitrag (Seite 2)/ Antragsteller: Hauptausschuss Wettkampfsport

1.2 Mannschaftsbeitrag

Für jede gemeldete und am Spielbetrieb teilnehmende Mannschaft betragen die Beiträge jährlich:

- | | | | |
|-------|--|------|-------|
| 1.2.1 | Für Jugendmannschaften, U Jugend 15 | Euro | 15,00 |
| 1.2.2 | Für Jugendmannschaften, U18 Jugend 19 | Euro | 15,00 |

.....

- | | | | |
|--------|--|------|--------|
| 1.2.10 | Für Damen- und Herrenmannschaften der Verbandsklassen Verbandsligen | Euro | 100,00 |
| 1.2.11 | Für Damen- und Herrenmannschaften der Verbandsligen Verbandsoberligen | Euro | 100,00 |

→ **Antrag einstimmig angenommen – gültig ab 20.06.2022**

Antrag Nr. 9: Beitrags- und Gebührenordnung – Regelung Turniergebühren (Seite 3)/ Antragsteller: Hauptausschuss Wettkampfsport

2. Turniergebühren

2.1 Genehmigung von Turnieren

- | | | | |
|-------|--|------|-------|
| 2.1.1 | bei bezirksoffenen Turnieren mit Ausnahme der Bezirksmeisterschaften. von Turnieren nach WO A 11.1 und A 11.2. Diese Gebühren stehen TTBW zu. | Euro | 30,00 |
|-------|--|------|-------|

...

- | | | | |
|-------|--|------|-------|
| 2.1.4 | Verspätete Beantragung einer Turniergehmigung zusätzlich zu den Meldegebühren. Dies gilt auch für Turniere nach WO A 11.1 und A 11.2. | Euro | 50,00 |
|-------|--|------|-------|

→ **Antrag einstimmig angenommen – gültig ab 20.06.2022**

Antrag Nr. 10 (modifiziert): Schiedsrichterordnung – Schiedsrichterorganisation (Seite 4)/ Antragsteller: Fachausschuss Schiedsrichter

§ 3 Schiedsrichterorganisation

3.2 Die Schiedsrichterorganisation wird durch den Schiedsrichterausschuss (SRA) geführt. Dem SRA gehören an:

Der

- Ressortleiter Schiedsrichter
- stellvertretende Ressortleiter Schiedsrichter
- Beauftragte für Schiedsrichtereinsatz Bundesligen
- Beauftragte für Schiedsrichtereinsatz Mannschaftssport
- Beauftragte für Schiedsrichtereinsatz Einzelsport
- Beauftragte für Ausbildung
- Beauftragte für Fortbildung
- **Beauftragte für Schiedsrichter-Entwicklung** **Antrag A**
- **Beauftragte für Schiedsrichter-Öffentlichkeitsarbeit** **Antrag B**

→ **Antrag A einstimmig angenommen – gültig ab 20.06.2022**

→ **Antrag B mehrheitlich abgelehnt (7 JA, Rest NEIN)**

gez. Thomas Walter, Geschäftsführer TTBW